



Alternativantrag

der Fraktionen von **CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP und den Abgeordneten des SSW**

zu „Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche sichern und stärken“ (Drs. 19/2325)

Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche

Der Landtag wolle beschließen:

Kinder- und Jugendliche brauchen eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene, verlässliche Gesundheitsversorgung, damit ihre körperliche Entwicklung und ein gesundes Aufwachsen sichergestellt sind. Dieses betrifft sowohl die ambulante wie auch die stationäre Versorgung.

Den Besonderheiten der Versorgungsbedarfe muss Rechnung getragen werden. Häufig ist keine oder nur eine kurze stationäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen notwendig. Dafür steigt der Bedarf an komplexen ambulanten und tagesklinischen Versorgungsbedarfen, z. B. bei chronisch kranken Kindern und Jugendlichen. Diese Veränderungen müssen in den Versorgungsstrukturen abgebildet werden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet daher die Landesregierung:

1. eine bedarfsgerechte ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen durch die zuständigen Akteure zu unterstützen;
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass insbesondere in der Kinderheilkunde die rechtlichen und entgeltrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um eine sektoren-übergreifende Versorgung flächendeckend anzubieten;
3. soweit krankenhausergeltrechtlich zulässig und krankenhauserplanerisch sinnvoll, die teil-stationäre Versorgung (Tageskliniken) an geeigneten Standorten weiterzuentwickeln;
4. gemeinsam mit den Landesverbänden der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung die Möglichkeiten zu prüfen, ob in Schleswig-Holstein ein Modellversuch für eine sektorenübergreifende Versorgung nach § 64 SGB V in der Kinderheilkunde implementiert werden kann.

Besonders wichtig ist zudem die adäquate Finanzierung von Krankenhäusern inklusive der Vorhaltekosten für die grundständige Versorgung, insbesondere auch in der Kinderheilkunde und Geburtshilfe. Der Landtag begrüßt daher den Vorstoß der Landesregierung zur Neuordnung des Krankenhausentgeltrechts aus dem Januar 2020 und bittet die Landesregierung diese Vorschläge auch weiterhin auf der Bundesebene voranzutreiben.

Begründung:

Eine flächendeckende Versorgung in der Kinder- und Jugendmedizin ist ein zentraler Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Den besonderen Bedingungen in der Kinderheilkunde muss sowohl bei der ambulanten wie auch in der stationären Versorgung auch zukünftig Rechnung getragen werden.

Die Kinderheilkunde bedarf noch dringender als andere Versorgungsbereiche Modelle einer sektoren-übergreifenden Versorgung.

Schleswig-Holstein verfügt bereits über ein gut ausgebautes Netz von kinderärztlichen Anlaufpraxen an den Standorten der Kinderkliniken. Dieses ist eine gute Basis für den Aufbau einer sektoren-übergreifenden Versorgung.

Hans-Hinrich Neve
und Fraktion

Marret Bohn
und Fraktion

Dennys Bornhöft
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering
und den Abgeordneten des SSW